

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Falken
Fraktion DIE LINKE

Thema: Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Gibt es eine jährliche Quote an ADLK, die Sachsen für die ZfA freigeben muss, wenn ja, welche?
2. Sind in diese Quote bestimmte Fächer bzw. Fachkombinationen einbezogen und wenn ja, welche?
3. Wie viele Bewerbungen als ADLK liegen dem Freistaat Sachsen im Schuljahr 2013/2014 vor?
4. Wie viele der Bewerbungen waren erfolgreich?
5. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind zurzeit als ADLK tätig und in welchen Ländern?



Cornelia Falken,
MdL

Dresden, den 14. März 2013

Eingegangen am: 14. MRZ. 2013

Ausgegeben am: 1.1. APR. 2013

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
25-0141.50-50/11514/2

Dresden, 08.04.2013

Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/11514
Thema: Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Gibt es eine jährliche Quote an ADLK, die Sachsen für die ZfA freigeben muss, wenn ja, welche?

Frage 2: Sind in diese Quote bestimmte Fächer bzw. Fachkombinationen einbezogen und wenn ja, welche?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Lehrerinnen und Lehrer aus dem Freistaat Sachsen können auf der Grundlage des Rahmenstatuts für die Tätigkeit deutscher Lehrkräfte im Ausland (Vereinbarung vom 7. März 1990 zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen Amtes und den Kultusministern der Länder der Bundesrepublik Deutschland) sowie der VwV Auslandsdienstlehrkräfte vom 19. April 2005 des SMK für eine Tätigkeit als Auslandsdienstlehrkraft (ADLK) im dienstlichen Interesse ohne Entgeltfortzahlung beurlaubt werden.

Eine jährliche Quote für ADLK gibt es nicht.

Frage 3: Wie viele Bewerbungen als ADLK liegen dem Freistaat Sachsen im Schuljahr 2013/2014 vor?

Lehrerinnen und Lehrer aus dem Freistaat Sachsen können sich für eine Vermittlung als ADLK in den Auslandsschuldienst ganzjährig auf dem Dienstweg bewerben. Nach Eingang der Bewerbung entscheidet das Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, über die Aufnahme in die Bewerberdatei. Innerhalb des Freistellungszeitraums von vier Jahren kann eine Vermittlung erfolgen. Für den Freistellungsbeginn 2013/2014 liegen aus dem Schuljahr 2012/2013 fünf neue Bewerbungen vor.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultur
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

Frage 4: Wie viele der Bewerbungen waren erfolgreich?

Die Auswahl der Lehrerinnen und Lehrer für die Deutschen Auslandsschulen erfolgt durch die Schulleiter der deutschen Auslandsschulen und nach Prüfung dieser Auswahl durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Der Vermittlungsprozess erfolgt fortlaufend, d. h. die Zahlen der vermittelten Lehrerinnen und Lehrer ändern sich stetig. Schuljahresbeginn an den Deutschen Schulen ist im Allgemeinen der 1. September, im südlichen Afrika und Teilen Südamerikas beginnt das Schuljahr in der Regel zwischen dem 1. Januar und dem 1. März.

In diesem Schuljahr wurde bisher ein sächsischer Lehrer für eine Tätigkeit als ADLK vermittelt.

Frage 5: Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind zurzeit als ADLK tätig und in welchen Ländern?

Zurzeit sind 77 Lehrerinnen und Lehrer aus Sachsen als ADLK in Armenien, Ägypten, Argentinien, Bulgarien, Brasilien, China, Chile, Estland, Finnland, Italien, Polen, Portugal, Russland, Rumänien, Tschechische Republik, Tadschikistan, Kanada, Kasachstan, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Spanien, Südafrika, Schweiz, Türkei, Ungarn, Vereinte Arabische Emirate und Weißrussland tätig.

Mit freundlichen Grüßen


Brunhild Kurth